



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 19.08.2020 • 23. Jahrgang • 08/2020

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
- 1.1 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofssiedlung Erkner“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Seite 2
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
- 2.1 30 Jahre Kümmels Anzeiger Seite 3
- 2.2 Stellenausschreibung Seite 3
- 2.3 Das Heimatmuseum informiert Seite 3
- 2.4 Wasser- und Bodenanalysen Seite 4
- 2.5 Laubsackausgabe 2020, Reinigungsgebiete und Abholplan für Laubsäcke Seite 4

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“

hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung vom 27.02.2020 die 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 für den Bereich der Grünfläche „Am Rund“ beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-04/083/20). Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt durch die Stadt Erkner, die auch Eigentümer der Flächen ist. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 2, Gemarkung Erkner und umfasst die Flurstücke 338, 339, 344 und 343 (zum Teil). Das Plangebiet hat eine Größe von 30.461 m² und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Allgemeine Förderschule und ihre Freiflächen
- östlich, südlich und westlich durch den öffentlichen Straßenraum der Ringstraße „Am Rund“.

Bestehende Situation

Das Plangebiet der 1. qualifizierten Änderung ist derzeit im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, sowie mit Flächen für Geh-/Fahrradwege, die das Areal durchqueren, festgesetzt. Der überwiegende Teil des Geltungsbereichs wird nur selten frequentiert, da die Grünanlage derzeit wenig zum Verweilen einlädt. Lediglich im südöstlichen Teilgebiet befindet sich ein errichteter Bolzplatz.

Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Der Anlass ist der zusätzliche Bedarf an Grundschul- und Hortplätzen im Stadtgebiet von Erkner. Die Kapazitäten der bestehenden Grundschule sind erschöpft, weshalb beim prognostizierten weiteren Anstieg der Schülerzahlen in den Primarstufen ein Schul- und Hortneubau sowie deren Nebenanlagen wie Sporthalle und Pausenflächen notwendig sind.

Planungsziel

Ziel ist die Schaffung von Planungsrecht für den Bau einer Grundschule durch die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen im Geltungsbereich der 1. qualifizierten Änderung. Durch die Grundschule inklusive der Außenanlagen, Hort, Sporthalle und -freiflächen sollen weitere Schulplätze für die Bedarfsdeckung in der Stadt Erkner entstehen. Außerdem sollen die verbleibenden öffentlichen Grünflächen aufgewertet und ein Ausgleich für die zu fallenden Bäume und Sträucher erbracht werden. Die bestehenden Geh- und Radwege bzw. die Wegebeziehungen im Geltungsbereich werden verbreitert und erhalten. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen wird in der Planbegründung ausführlich unterrichtet.

Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (1) und (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und (3) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und die Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind nicht vorzunehmen. Ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag sowie ein Artenschutzgutachten werden erarbeitet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im beschleunigten Verfahren ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zwingend erforderlich. Aufgrund der Bedeutung der Bahnhofsiedlung für Erkner und des öffentlichen Interesses hinsichtlich der Schulentwicklung bietet die Stadtverwaltung die Ge-

legenheit an sich frühzeitig in die Planung einzubringen. Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben. Der Entwurf der 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

10.09.2020 – 24.09.2020

im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jeden Bürger zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Rathaus Pflicht ist.

Wir bitten um **vorherige Terminabsprache** unter 03362-795 0, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 10.09.2020 auf der Internetseite www.erkner.de der Stadt Erkner unter Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Hinweise

Es werden gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich bis zum **30.09.2020** an:

- Stadt Erkner, Ressort Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausliegenden Formblatt.

Des Weiteren wird hiermit bekannt gemacht,
dass im Vorfeld der Auslegung

**eine Bürgerinformationsveranstaltung
am Dienstag, den 08.09.2020, um 18:30 Uhr,
in der Stadthalle Erkner, Julius-Rütgers-Straße 4**

stattfinden wird. Es wird über den auszulegenden Entwurf informiert und Gelegenheit gegeben Nachfragen zur Planung zu stellen, jedoch ohne die Möglichkeit Stellungnahmen mündlich oder schriftlich abzugeben.

Erkner, den 11.08.2020

Henryk Pilz
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachung

2.1 30 Jahre Kümmels Anzeiger 30 Jahre Amtsblatt für die Stadt Erkner

Der Lokal Anzeiger wurde am 26.04.1990 gegründet und rund 4 Monate später wurde in der 1. Hauptsatzung der Gemeinde Erkner festgesetzt, dass öffentliche Bekanntmachungen in der lokalen Presse vorgenommen werden. Hier begann nun auch die 30-jährige Verbundenheit mit dem Anzeiger. Einzelne Bekanntmachungen erfolgten zunächst an wahllosen Stellen im Anzeigenblatt. Das erste Amtsblatt mit gebündelten Bekanntmachungen erschien am 19.03.1992 in dem 1991 umbenannten Kümmels Anzeiger. 1995 wurde in einer Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Erkner festgelegt, dass das Amtsblatt als separate Einlage im Kümmels Anzeiger erscheint. Die erste Ausgabe davon erfolgte dann am 05.01.1996.

Aber nicht nur das Amtsblatt war Grund für zahlreiche Kontakte mit dem Anzeiger. Es wurden viele Ereignisse der Entwicklung Erkners kommentiert und auch im Bild festgehalten. Für zahlreiche Bürger in und um Erkner war und ist der Kümmels Anzeiger ein Sprachrohr für Aktuelles, aber auch Vergangenes.

Die Stadt Erkner gratuliert zum 30-jährigen Jubiläum des Kümmels Anzeiger!

Für die nächsten 30 Jahre alles Gute und immer innovative sowie konstruktive Ideen für die Gestaltung und Recherche des Anzeigenblattes!

2.2 Stellenausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Sachbereich

Tiefbau

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ausgewiesen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil

- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen für Instandsetzungen und Unterhaltung an den Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen
- Neuanlage, Sanierung und Unterhaltung von Park & Grünanlagen, Spielplätzen, Bushaltestellen und Straßenbeleuchtung
- Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Aufgrabungen und Grundstückszufahrten
- Bearbeitung von Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten sowie Pflege des Anlagevermögens
- Beantragen und Verwenden von Fördermitteln, sowie deren Abrechnung
- Gewährleistungsüberwachung
- Vergabe und Überwachung von Bau- und Planungsleistungen
- selbständige Erstellung der Leistungsbeschreibung
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Berichten
- allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie bspw. Erteilung von Planauskünften, Datenpflege, Vorbereitung von Beschlussvorlagen, Haushaltsplanung

Wir erwarten von Ihnen

- Voraussetzung ist ein erfolgreicher Abschluss einer Fachhochschulausbildung oder vergleichbare Qualifikation im Bereich Bauwesen
- Berufserfahrung im Bereich Straßenbau ist ausdrücklich erwünscht
- Erfahrungen mit kommunalen Bauverwaltungen und politischen

- Gremien sind empfehlenswert
- Führerschein der Klasse B
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- selbständiger Arbeitsstil, hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- Teamfähigkeit
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- Bereitschaft zur Fortbildung im Verwaltungs- und Fachbereich

Wir bieten

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der anschließenden Option eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit einer leistungsge-rechten Vergütung in der EG 9a TVöD-VKA
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung sowie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 06.09.2020 mit dem Kennwort „Bewerbung Tiefbau“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstr. 6-8
15537 Erkner

oder per Email an bewerbung@erkner.de. Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichstellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.3 Das Heimatmuseum informiert

Das Heimatmuseum heißt Besucher wieder zu den normalen **Öffnungszeiten** willkommen.

Ab sofort ist am Mittwoch, Samstag & Sonntag von 13 bis 17 Uhr und unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneauflagen das Heimatmuseum wieder geöffnet. Da der Einlass beschränkt ist, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 03362 22452 oder per E-Mail an: info@heimatmuseum-erkner.de, um Wartezeiten zu vermeiden.

Leider wird in diesem Jahr das **Kolonistenfest** nicht stattfinden. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und die Kontrolle der Teilnehmerzahl können an diesem Tag nicht sichergestellt werden. Außerdem waren aufgrund der Corona-Maßnahmen keine Vorbereitungen möglich.

Die Ausstellung „**Unser Dämeritzsee 1770 bis 2020**“ in der Museumsscheune ist seit dem August bis zum Ende des Jahres zu sehen. Leitung der Ausstellung: Dr. Lutz Müller und Reimer Hoffmann

Die Ausstellung zeigt die historische Entwicklung des Dämeritzsees und seine Charakteristik auch in der Gegenwart. Darüber hinaus stellt sie Fragen hinsichtlich seiner künftigen Entwicklung.

Freier Eintritt und ein Vortrag von Frank Retzlaff „100 Jahre Berlin bei Erkner“ erwartet die Besucher am **Tag des offenen Denkmals** am 13. September 2020, jeweils um 14 und 16 Uhr. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitten wir um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail (s. o.).

2.4 Wasser- und Bodenanalysen

Die **Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie** (AFU e. V.), ein eingetragener Naturschutzverein aus Mittweida, bietet

**am Dienstag, 29. September 2020
von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

in den Räumen der Walter-Smolka-Str. 10 (chem. Klappstulle)

die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

2.5 Ausgabe der Laubsäcke für Straßenbäume 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Ausgabe der Laubsäcke für Straßenbäume erfolgt in diesem Jahr am 15.09.2020, 29.09.2020 und am 13.10.2020, jeweils in der Zeit von 11:00 Uhr - 18:00 Uhr, in der Rudolf-Breitscheid-Straße 30, Bauhof der Stadt Erkner.

Laubsäcke für Laub von Straßenbäumen werden pro Grundstück gemäß der Grundstücksliste kostenlos abgegeben. Die Grundstücksliste ist ab dem 14.09.2020 unter www.erkner.de veröffentlicht und kann im Foyer des Rathauses eingesehen werden.

Jeder Grundstückseigentümer kann **einmal alle** Laubsäcke für das laufende Jahr abholen.

Der Bauhof der Stadt Erkner verkauft keine Laubsäcke und entsorgt keinen Grünabfall von privaten Grundstücken.

Für die Abholung bitten wir Sie, die Laubsäcke an jedem Abholtag ab 07:00 Uhr vor Ihrem Grundstück bereitzustellen.

In diesem Jahr werden wieder transparente Laubsäcke ausgegeben. Bürgerinnen und Bürger die noch im Besitz von alten Laubsäcken sind, können diese weiterhin verwenden.

Laubsäcke mit anderem Inhalt als Laub von Straßenbäumen werden nicht mitgenommen.

Auf Straßen mit besonders dichtem Laubbaumbestand, führt der Bauhof Erkner zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Reinigungen der Fahrbahnen durch.

Für Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03362 795 169 gern zur Verfügung.

Schönborn
Leiter Bauhof

Reinigungsgebiete und Abholplan für Laubsäcke der Stadt Erkner 2020

Reinigungsgebiet I

Amselweg, Am Rund, Fichtenauer Weg, Unter den Birken, Wachtelschlag, Woltersdorfer Landstraße, Vogelsang, Am Reiherhorst, Jahnpromenade, Flakenseeweg, Fuchssteig

Ab 28. September immer **Montag**

Reinigungsgebiet II

Gewerbegebiet zum Wasserwerk, Berliner Straße, Ladestraße, Hafenstraße, Hessenwinkler Straße, Uferpromenade, Anlegestelle

Ab 28. September immer **Montag**

Reinigungsgebiet III

Neuseeland, Seestraße ab Bretterscher Graben, Uferstraße, Buchhorster Straße bis Bretterscher Graben, Spree-Eck, Afrika

Ab 06. Oktober immer **Dienstag**

Reinigungsgebiet IV

Busbahnhof, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Friedensplatz, Erkner Mitte, östliche Seestraße bis Bretterscher Graben, nördliche Ernst-Thälmann-Straße bis Fürstenwalder Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße mit Nebenstraßen, Walter-Smolka-Straße, Lange Straße, Fürstenwalder Straße

Ab 07. Oktober immer **Mittwoch**

Reinigungsgebiet V

südliche Ernst-Thälmann-Straße bis Fürstenwalder Straße, Neu Buchhorst (Neu Zittauer Str. mit Nebenstraßen), Gerhart-Hauptmann-Straße, Wohngebiet Hohenbinder Weg, Heim Gottesschutz, Karutzhöhe, Hohenbinde

Ab 08. Oktober immer **Donnerstag**

Die Laubsäcke müssen am Abholtag um 07.00 Uhr gut sichtbar vor dem eigenen Grundstück stehen.

Verspätet herausgestellte Laubsäcke können erst am nächsten Abholtag mitgenommen werden.

- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.